



- 1.0 Allgemeine Verbindlichkeit**
Die Ausschreibungen des DSB und des NDSB sind die Grundlage für die Kreismeisterschaften des KSchV Rendsburg-Eckernförde.
Sonderausschreibungen unter 2.1. regelt die NDSB-Sportordnung. Ausschreibungsregeln gelten vorrangig.
- 2.0 Wettbewerbe**
a: siehe DSB-Ausschreibung 2019
b: zusätzliche Wettbewerbe des NDSB
c: Sonderausschreibungen des NDSB gemäß LM-Ausschreibung des NDSB
- 2.1 Ausschreibungen**
Die zusätzlichen Ausschreibungen des NDSB für Bogen, Bogen 3D, Wurfscheiben, Sommerbiathlon, Target-Sprint und die Sonderausschreibungen für Unterhebelrepetierer, NDSB-Pistole, NDSB-Schnellfeuerpistole, NDSB-Auflage und Ordonanzgewehr-Auflage werden übernommen (siehe Anlagen zusätzliche Ausschreibungen / Sonderausschreibungen).
Meldungen zu Landesmeisterschaften, die ausschließlich vom NDSB durchgeführt werden, sogenannte offene Landesmeisterschaften, müssen 7 Tage vor dem Meldeschluss der jeweiligen Landesmeisterschaft beim Kreissportleiter gemeldet werden (Beispiel Feldbogen + Bogen 3D)
- 2.2.1** Andere zusätzliche Wettbewerbe oder nicht durchgeführte Wettbewerbe: siehe Regel 0.9.1 DSB-SpO.
- 2.2.2** Die zusätzlichen Wettbewerbe werden nur dann ausgetragen, wenn mindestens 5 Teilnehmer zur Kreismeisterschaft gemeldet werden. **Ausnahme: Wettbewerbe der Klassen 20/21, 30/31, 40/41, 42/43.**
- 2.3 Finalwettkämpfe**
Nach Möglichkeit werden Final- bzw. Endkämpfe in den Wettbewerben: 2.5f.10/50/60 und 2.90.10 durchgeführt.
- 2.4 Schießmatten** werden nicht vom Veranstalter gestellt. Es dürfen eigene Matten nach Regel 0.3.5 DSB-SpO verwendet werden.
- 2.5 Wettkampfklassen / -Termine / -Orte**
siehe Anlagen.
- 3.0 Meldung**
Die Meldung zur Kreismeisterschaft hat an den/die Sportleiter/in zu erfolgen. Für die Meldung sind die Vordrucke des KSchV zu verwenden. Pro Wettbewerb ist je ein Meldevordruck zu verwenden, der vollständig ausgefüllt werden muss. Im Fall von unvollständig ausgefüllten Meldevordrucken wird die Meldung nicht angenommen. Meldungen per Email werden nur als PDF-Datei angenommen. Die Meldetermine **(bis 23:59 Uhr)** sind einzuhalten. Siehe Anlage: Sporttermine
Bei verspäteter Meldung besteht kein Anspruch auf Bearbeitung.
- 4.0 Teilnahme- / Startberechtigung**
- 4.1** Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.4 DSB-SpO.
Die Startberechtigung wird nur durch den Veranstalter vergeben.
Zur Kontrolle der Startberechtigung ist die Startbenachrichtigung bei jedem Start unaufgefordert vorzulegen.
- 4.2** Der NDSB-Wettkampfpass ist mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis bei der Kontrolle unaufgefordert vorzulegen.
- 4.3** Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. §27 Abs. 3 u. 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten benötigen, sind nur startberechtigt, wenn die Einverständniserklärung vorliegt.
Schüler unter 12 Jahren, maßgebend ist das Geburtsdatum, benötigen zusätzlich die behördliche Ausnahmegenehmigung.
- 5.0 Startgeld / Auszeichnungen**
- 5.1** Die Höhe der Einzelstartgelder beträgt:
siehe Anlage: Startgeld
- 5.1.1** Die Startgelder sind nach Eingang der Startgeldrechnung umgehend auf das Konto des KSchV Rendsburg-Eckernförde zu überweisen.
- 5.1.2** Eingeladene und nicht angetretene Teilnehmer sind startgeldpflichtig.
- 5.1.3** Es werden für die Plätze 1-3 in der Einzelwertung Auszeichnungen (Medaillen oder Zinnbecher) und Urkunden verliehen. In der Mannschaftswertung werden für die Plätze 1-3 Urkunden verliehen und zusätzlich im Jugendbereich Medaillen.
- 5.1.4.** Bei der jeweiligen Siegerehrung nicht abgeholte Urkunden und Medaillen werden nicht übersandt. Die letztmalige Verteilung erfolgt auf der Sportleitersitzung des jeweiligen Sportjahres. Danach entfällt der Anspruch auf Auszeichnung.
- 6.0 Allgemeine Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung**
- 6.1 Disziplinarbestimmungen im KSchV RD-Eck: Regel 0.9.8 DSB-SpO**
- 6.1.1** Die Sicherheitsbestimmungen sind zu befolgen. Bei Nichtbefolgung wird eine Disqualifikation ausgesprochen.
- 6.1.2** Die Anweisungen der Schießleiter, der Kampfrichter und der Aufsichten sind zu befolgen. Bei Nichtbefolgung kann eine Disqualifikation ausgesprochen werden.

- 6.2 Sicherheitsbestimmungen**
- 6.2.1 Feuerwaffen**
Alle Feuerwaffen müssen mit einer **für die Aufsicht deutlich erkennbaren** Sicherheitskennzeichnung versehen sein.
Munitionsattrappen bzw. Teile von echter Munition sind nicht erlaubt.
- 6.2.2 Luftdruckwaffen**
Alle Luftdruckwaffen müssen mit einer durchgehenden Sicherheitsschnur (Signalfarben, auf beiden Seiten herausragend) versehen sein. Bei Luftdruckwaffen (z. B. Seitenspannern, bei denen bauartbedingt eine Schnur nicht verwendet werden kann, muss eine vom DSB zugelassene Mündungsabdeckung verwendet werden.
- 6.2.3 Waffen**
- dürfen nur in den vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus-/eingepackt werden.
 - dürfen nur am Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter ausgepackt und zusammen gebaut werden.
 - dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht an dem Schützenstand eingepackt werden.
- 6.2.4** Der Schütze ist für seine Druckluftkartusche alleine verantwortlich. Druckluftkartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer von Druckluftkartuschen wird bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand überprüft.
- 6.2.5** Ein Verstoß gegen diese Sicherheitsbestimmungen führt zum Ausschluss aus dem Wettbewerb.
- 6.3** Je Einspruch und ihrer Behandlung ist eine Gebühr von 15 € zu zahlen.
- 6.4** Das Kampf- und Berufungsgericht wird vom KSchV Rendsburg-Eckernförde als Veranstalter eingesetzt.
- 6.5** Kontrolle der Sportwaffen und Ausrüstung erfolgt gemäß gültiger DM-Ausschreibung, den Regeln 0.10 ff. DSB-SpO, sowie etwaiger schriftlich festgelegter Entscheidungen der TK des DSB.
- 6.6** Eine Änderung der Startzeit auf der Startbenachrichtigung kann grundsätzlich nicht erfolgen. Ein Starttausch der Teilnehmer untereinander ist der Schießleitung unmittelbar vor dem ersten Start zu melden.
- 6.6.1** Die Teilnehmer sind verpflichtet, ihre Scheiben und die Startnummer vor dem Start zu überprüfen. Spätere Einsprüche werden nicht mehr berücksichtigt
- 6.6.2** Teilnehmer, die an der weiterführenden Meisterschaft nicht teilnehmen wollen, haben dieses an ihrem Wettkampftag dem Veranstalter persönlich zu melden und sich in der ausliegenden Liste einzutragen.
- 6.6.3** Ist ein an der weiterführenden Meisterschaft nicht startwilliger Teilnehmer Mannschaftsmitglied, wird die Mannschaft nicht weitergemeldet. Die übrig gebliebenen Teilnehmer der Mannschaft werden als Einzelschützen zur weiterführenden Meisterschaft gemeldet.

Eine Willenserklärung der Mannschaft oder des Vereins, an der weiterführenden Meisterschaft teilnehmen zu wollen, muss am jeweiligen Wettkampftag (bis 23:59) Uhr schriftlich bei der Sportleitung eingegangen sein. In diesem Fall wird die Mannschaft mit dem nicht startwilligen Schützen weitergemeldet. Eine Ummeldung der Mannschaft hat auf der weiterführenden Meisterschaft zu erfolgen.

6.7 Bei Mannschaftsummeldungen ist ein Betrag von 2,50 € je Mannschaft zu entrichten. Regel 0.9.5 DSB-SpO. Die Ummeldung kann nur am Tage des Wettkampfes erfolgen.

6.8 Vorschießen Mitarbeiter / Erbringung eines Qualifikationsergebnisses

6.8.1 Vorschießen Mitarbeiter
Regel 0.9.4 ff der DSB-SpO, weitere Informationen siehe Infoblatt mit Antragsformular auf der Website des KSchV RD-ECK.

6.8.2 Erbringen von Qualifikationsringzahlen
Regel 0.9.4.1 der SpO, weitere Informationen siehe Infoblatt mit Antragsformular auf der Website des KSchV RD-ECK.

7.0 Datenschutzerklärung

Mit der Meldung zur Kreismeisterschaft erklären sich die Teilnehmer und die Sorgeberechtigten der jugendlichen Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeiten sowie **der Meldung dieser Daten einschließlich des Wettkampfergebnisses** an den Norddeutschen Schützenbund einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, evtl. Fotos in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des KSchV RD-ECK, **sowie Presse, Funk und TV** ein.

8.0 Schlussbestimmung

8.1 Nicht gesondert aufgeführte Punkte in dieser Ausschreibung regeln jeweils die gültigen Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) und des Norddeutschen Schützenbundes (NDSB).

8.2 Ausschreibungen und Mitteilungen im Internet haben nur informellen Charakter. Verbindlich ist die Ausschreibung, die vom Vorstand des KSchV RD-Eck beschlossen wurde. Die Meisterschaftsergebnisse können im Internet veröffentlicht werden.

8.3 Änderungen und Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Festgelegt durch die Sportleitung und den Vorstand des KSchV Rendsburg-Eckernförde.

Rolf Eckstein
1. Vorsitzender

Andrea Stöterau
Sportleiterin